

# Der Freisinn



Nr. 5  
Mai 1988  
10. Jahrgang  
Erscheint monatlich

Redaktion:  
«Der Freisinn»  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:  
ofa Orell Füssli Werbe AG  
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich  
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:  
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)  
Postfach 2642, 3001 Bern  
Telefon (031) 22 34 38

Zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft

## Ist der Mythos zerstört?

Die Schweizer Wirtschaft erlebte in den vier Jahrzehnten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges insgesamt einen ausserordentlichen Aufschwung. Der Lebensstandard der Bevölkerung hat sich fast von Jahr zu Jahr erhöht. Gemessen am Pro-Kopf-Einkommen steht unser Land weltweit unbestritten in der Spitzengruppe. Dennoch stellt sich die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie. Wirtschaftspublizist Dr. Guy Bär warnt davor, sich in falscher Sicherheit zu wiegen:

Die Vorteile des Wirtschaftsstandorts Schweiz wurden denn auch immer wieder gebührend herausgestrichen, insbesondere in internationalen Vergleichen. Die traditionell niedrige Inflationsrate und das hohe Zinsniveau wurden erwähnt, das hohe Ausbildungsniveau, speziell im Bereich der Berufsbildung, der soziale Frieden, der «Streik» zu einem Fremdwort machte, der vorzügliche Ausbau der Infrastruktur, vor allem in den Bereichen Verkehr und Kommunikation, die relativ mässige Steuerbelastung und andere Faktoren dienten zur Begründung des offensichtlichen wirtschaftlichen Erfolgs schweizerischer Industrie- und Dienstleistungsfirmen.

### Bange Frage

Nun sind die Informationsmedien plötzlich voll von Analysen über die Standortnachteile der Schweizer Wirtschaft. Die Redimensionierung der ASE/BBC hat diese Diskussion deutlich akzentuiert. Auf einmal geht die Rede von belastend-hohen Lohnkosten, von Mängeln in der Ausbildung, speziell in der Informa-

tik, von Verzögerungen in der Umsetzung von Forschungsergebnissen, von mangelndem Risikokapital, vom verschwundenen Steuerparadies, von Innovations-trägheit und anderem mehr. All diese Standortnachteile werden noch überlagert durch den hohen Frankenkurs. Ist die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, so lautet die bange Frage, ernsthaft gefährdet?

### Ernüchternde Untersuchung

Vor kurzem ist zu diesem Problemkreis eine wissenschaftliche Untersuchung dreier Basler Ökonomen erschienen (N. Blattner, M. Maurer, M. Weber: Voraussetzungen der schweizerischen Wettbewerbsfähigkeit). Die Ergebnisse wirken einigermaßen ernüchternd. In der Tat kommen die Autoren zum Schluss, «die Diagnose der angeschlagenen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sei kaum zu widerlegen». Unsere Wirtschaft bekunde auf einigen Gebieten Mühe, eine höhere Wertschöpfung als andere vergleichbare Länder hervorzu-bringen. Die Durchsetzungskraft schweizerischer Güter auf den

Exportmärkten habe gelitten, stärker im Warenexport, weniger stark im Dienstleistungsexport. Für die Wirtschaftswissenschaftler drängt sich die Vermutung auf, dass in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten «nicht nur von den Investitionen in Realkapital, sondern auch von den menschlichen Ressourcen kein besonders effizienter Gebrauch gemacht worden ist». Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass einige frühere Standortvorteile unserer Wirtschaft verschwunden sind oder doch erheblich relativiert werden müssen, dass Schwachstellen unübersehbar sind. «Der Mythos ist zerstört.»

### Nicht dramatisieren, aber...

Die Basler Volkswirtschaftler wollen die Lage und die Aussichten keineswegs dramatisieren. In der Tat steigt das reale Sozialprodukt immer noch in recht beachtlichem Ausmass, die Ausfuhren halten sich auf einem hohen Stand, der Arbeitsmarkt zeigt kaum Anzeichen einer Entspannung. Zu Recht weisen die Autoren indes darauf hin, dass selbst gut verankerte Weltmarktpositionen mitunter schnell erschüttert sind – die Uhrenindustrie hat diesbezüglich bittere Erfahrungen gemacht.

Der internationale Konkurrenzkampf ist in letzter Zeit deutlich härter geworden, die Bedürfnisse der Abnehmer wandeln sich rascher, was einen höheren Innovationsdruck zur Folge hat, die technologischen Veränderungen erschweren sach- und zeitgerechte Investitionsentscheide. Es könnte sich längerfristig als verhängnisvoll erweisen, wenn man sich, was die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit betrifft, in falscher Sicherheit wiegt.

Stellungnahmen von FDP-Präsident Hunziker

## Energie und Finanzen

In seiner Begrüssungsansprache ging am Parteitag der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) deren Präsident, Ständerat Dr. Bruno Hunziker (Aarau) auch auf die aktuellen Energie- und Finanzfragen ein. Nachstehend ein Auszug aus seinen Ausführungen:

In grellem Licht erscheint wieder einmal die Energiefrage. Der Bericht der Expertengruppe Energieszenarien (EGES) ist vorzeitig durch gezielte Indiskretionen an die Öffentlichkeit gelangt. Das Medienecho lautete: «Der Ausstieg aus der Kernenergie ist möglich.» Diese Schlagzeile ist nichtsagend und bedeutungslos. Die Frage hat noch nie gelaute, ob man aus der Kernenergie aussteigen kann, sondern ob man aussteigen soll, weil damit beträchtliche Konsequenzen in ökonomischer, ökologischer und versorgungspolitischer Hinsicht verbunden wären.



### Ideologische Energiepolitik?

Parlament und Bundesrat verlangten eine brauchbare, von Ideologie und Voreingenommenheit freie Entscheidungshilfe für die anstehenden Energiediskussionen und Abstimmungen. Ob das nun herausgekommen ist, darf bezweifelt werden. Ins Zweifelhafte geraten ist der Bericht auch durch den Austritt dreier namhafter Professoren aus der Kommission. Zwei davon sind Dozenten und Forscher der ETH Zürich, der andere Professor an der Handelshochschule St. Gallen. Erstaunt ist man auch über den monströsen Umfang der zahlreichen Sonderstudien, die die Expertenkommission in Auftrag gegeben hat. Sie machen insgesamt nicht weniger als 17 000 Seiten aus! So könnte sich denn bald einmal die Ausstiegsfrage in bezug auf diese 17 000 Seiten stellen.

### Brisanz um Kaiseraugst

Besondere Brisanz kommt der Frage zu, wie es mit dem Kernkraftwerkprojekt Kaiseraugst weitergehen soll. Die Anfang März in den beiden eidgenössischen Räten eingereichten Motionen haben richtigerweise eine breite Diskussion ausgelöst, in der, nicht unerwartet, auch viele Bedenken und Zweifel geäussert werden. Vom Parlament wird eine klare Haltung in bezug auf das weitere Schicksal des seit 20 Jahren verfolgten Projektes erwartet, dessen Realisierungschancen seit der Tschernobyl-Panne weiter gesunken sind. Neben dem energiepolitischen Gesichtspunkt kommt dem staatspolitischen grosses Gewicht zu. Während die einen den Abbruch der Kaiseraugstübung im jetzigen Zeitpunkt als Kapitulation des Rechtsstaates betrachten, hat für das Werk nach Mei-

nung der andern die Stunde der Wahrheit bereits 1975 geschlagen, als die wochenlange illegale Geländebesetzung geduldet und die Bauherrschaft im Regen stehen gelassen wurde. Bundesrat und Parlament kommen nicht darum herum, endlich Klarheit zu schaffen. Nicht darüber, ob das Werk nötig wäre, sondern ob, wann und wie die Realisierung erfolgen soll.

### Klare Haltung in der Finanzpolitik

Von freisinniger Seite aus bekunden wir etwelche Mühe mit den finanzpolitischen Vorstellungen der Landesregierung, wie sie im Legislaturfinanzplan 1987-91 skizziert werden. Wir sind deshalb froh darüber, dass die Finanzkommission des Nationalrates den Absichtserklärungen der Landesregierung für eine neue Bundesfinanzordnung entgegengetreten ist und Flagge gezeigt hat. Beim wohl umstrittensten Punkt, der Energiebesteuerung, vertritt sie mit deutlicher Mehrheit eine andere Meinung als die Landesregierung.

Für uns Freisinnige geht es bei der neuen Finanzordnung darum, dass primär die Taxe occulte ausgemerzt wird. Die dabei entstehenden Einnahmehausfälle für den Bund sind weitgehend zu kompensieren. Dafür stehen die Unterstellung der Energieträger sowie der baugewerblichen Leistungen unter die Wust im Vordergrund. In Betracht fallen könnten nötigenfalls weitere Massnahmen des Berichts der Kommission Heimann. Dieses Konzept hat den Vorteil der raschen Realisierbarkeit ohne grossen gesetzgeberischen Aufwand. Längerfristig ist eine Neukonzipierung der indirekten

Fortsetzung auf Seite 6



Parteitag 1988 der FDP in Lugano. Der Generalsekretär Hans-Rudolf Leuenberger (rechts) wird von Parteipräsident Ständerat Bruno Hunziker verabschiedet und beschenkt. (Photo ruti)

Nach dem Genfer Friedensabkommen

## Afghanistan – vor einer ungewissen Zukunft

Die Sowjetunion will am 15. Mai damit beginnen, ihre Invasionstruppen aus Afghanistan heimzuholen. Ein Friedensabkommen unterzeichneten am 14. April in Genf unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen (Uno) Afghanistan und Pakistan. Wie es zu dieser Entwicklung in der Afghanistan-Frage kam, fasst Auslandredaktor Jacques Baumgartner zusammen:

Der Kreml kalkulierte falsch, als seine Truppen im Dezember 1979 in das unabhängige, islamische und blockfreie Land einfielen, um in Kabul ein Marionettenregime, angeführt von Babrak Karmal, zu etablieren. Ausser von den sowjetischen Verbündeten wurde die Invasion von der Mehrheit der Uno-Mitgliedstaaten verdammt. Schon im Januar 1980 wurde die Sowjetunion auf einer ausserordentlichen Uno-Generalversammlung aufgefordert, ihre Soldaten «sofort, bedingungslos und vollständig» aus Afghanistan abzuziehen. Seither nahmen die internationalen Proteste, vorab in der islamischen Welt, zu. Als erster Schritt für eine friedliche Lösung des Konflikts wurde der Abzug der sowjetischen Truppen gefordert, damit die Afghanen ihr eigene politische und gesellschaftliche Ordnung wählen und die fünf Millionen Flüchtlinge (ein Drittel der Bevölkerung) heimkehren können.

### Hypothek für Moskau

Das Afghanistan-Abenteuer erwies sich für die sowjetische Führung zunehmend als aussen- und

innenpolitische Hypothek. In den vergangenen Wochen und Monaten wurde man gewahr, dass die sowjetische Bevölkerung durch die eigenen Medien auf den Abzug vorbereitet wurde. Millionen sowjetischer Leser erfuhren beispielsweise im März, dass der seinerzeitige Interventionsbeschluss auf einer «Fehl einschätzung» der afghanischen Gegebenheiten beruht habe.

Der sowjetische Einfluss in Afghanistan beginnt nicht erst mit dem Einmarsch 1979. Die Monarchie von König Sahir Schah wurde 1973 gestürzt. Daoud, ein Verwandter des Königs, gelangte an die Macht. Er gestattete die Bildung der erst 1965 nach sowjetischem Vorbild in Erscheinung getretenen kommunistischen Partei. Diese spaltete sich bald einmal in zwei Fraktionen: Parcham (Banner) und Khalq (Volksmassen). Die Parchami-Anführer – unter anderem Babrak Karmal – gehören der Kabuler, also städtischer Elite an, derweil Khalq-Chef Taraki sich auf die Darsprechende Landbevölkerung der Paschtunen stützte. Die Khalqis befürworteten eine gewaltsame Beseitigung des bestehenden Systems, während die Parchamis bereit waren, auch mit Nichtkommunisten zusammenzuarbeiten.

Im April 1978 wurde Präsident Daoud in einem von den Khalqis organisierten Putsch gestürzt, wobei er und alle Familienangehörigen ermordet wurden. Taraki wurde Regierungschef und Präsident des Revolutionsrates. Seinen Putschorganisator Hafizullah Amin und ebenso seinen Rivalen Karmal ernannte er zu Stellvertretern. Karmal wurde im Juli 1978 von Taraki als Botschafter nach Prag abgeschoben, später als Verräter geschumpfen. Mit Gewalt begann Taraki den Marxismus-Leninismus einzuführen und die traditionalistische islamische Gesellschaft umzuformen, worauf der Widerstand erwachte und die Afghanen nach Pakistan und Iran zu flüchten begannen.

Taraki folgte im März 1979 Amin. Im September versuchte offenbar Taraki den verbliebenen Rivalen zu beseitigen. Doch bei der Schiesserei im Präsidentenpalast in Kabul wurde Taraki tödlich verletzt. Sein Tod wurde erst im Oktober offiziell bekanntgegeben. Amin wurde Partei- und Staatschef und erhielt im Dezember den «sowjetischen Segen», um 20 Tage später von den einmarschierenden sowjetischen Truppen erschossen zu werden. Seine Exekution wurde am 28. Dezember von einem «Revolutionsgericht» mit der Ankündigung gemeldet, Babrak Karmal sei der neue Partei- und Staatschef. Karmal, der angeblich die Sowjetunion um militärischen Beistand ersucht hatte, erschien erstmals am 1. Januar 1980 im afghanischen Fernsehen.

### Von Karmal zu Nadschibullah

Sowjetische Medien rechtfertigten im Januar 1980 den Einmarsch mit der «Pflicht fortschrittlicher Kräfte», die «gerechte Sache der afghanischen Revolution zu verteidigen». Angeblich war Afghanistan von aussen bedroht worden. In Wahrheit stand das KP-

Regime in Kabul vor dem Fall. Trotz eskalierendem sowjetischem militärischem Einsatz vermochte das Regime seine Kontrolle nur über die grösseren Städte (Kabul, Kandahar, Herat) zu festigen. Fraktionalismus spaltete nach wie vor die Partei. 1986 beschloss der Kreml, Karmal durch Nadschibullah abzulösen. Nadschibullah war Chef der afghanischen Geheimpolizei. Nadschibullah proklamierte einen «Waffenstillstand» und eine «nationale Versöhnungspolitik». Sie verfielen bei den Mujaheddin nicht. Als Farce können die jetzt abgehaltenen Wahlen abgetan

werden, zumal Nadschibullahs Regime lediglich ein Zehntel des afghanischen Territoriums kontrolliert. Der Kampf der Mujaheddin dürfte auch nach der Unterzeichnung des Genfer Abkommens weitergehen. Und die fünf Millionen Flüchtlinge können nicht so ohne weiteres heimkehren.

In dem über acht Jahre dauernden Krieg haben die Sowjets ihre Heimat nahezu völlig zerstört, zerstört unter anderem das jahrtausendalte Bewässerungssystem. Die gesamte Infrastruktur Afghanistans liegt buchstäblich am Boden.

Die Vorschläge des Bundesrates zur 10. AHV-Revision:

## Ungedeckter Check auf die Zukunft

Hart ins Gericht mit den Vorstellungen der Landesregierung zur 10. AHV-Revision geht die «Wirtschaftsförderung»:

Die Vorschläge des Bundesrates zur 10. AHV-Revision sind unter drei Gesichtspunkten zu beurteilen: die Erfüllung der Frauenpostulate, die Einhaltung der Kostenneutralität und die Berücksichtigung der veränderten Demographie.

### Umstrittene zivilstandsunabhängige Rente

Positiv und wichtig zu vermerken ist, dass die zentralen Frauenpostulate erfüllt werden sollen: der eigene Rentenanspruch der verheirateten Frau, die geschlechtsneutrale Ausgestaltung der Hinterlassenenrente und die Besserstellung der geschiedenen Frau. Es ist zu erwarten, dass nun da und dort, vornehmlich in Frauenkreisen, die bisher signalisierte Bereitschaft, das Frauenrentenalter schrittweise zu erhöhen, gekündigt wird, weil der Bundesrat den Systemwechsel zur sogenannten «zivilstandsunabhängigen Rente» ablehnt. Dafür hat er aber gute Gründe. Die geforderte gesplittete Rentenberechnung zeitigt für bestimmte Rentnerkategorien – vorab für die verwitweten Altersrentner – negative Auswirkungen, welche durch die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Berechnungsmethode verhindert werden können. Die Voraussetzung für eine Heraufsetzung des Frauenrentenalters muss daher die tatsächliche Gleichstellung der Ansprüche von Mann und Frau sein und nicht die Art der Rentenberechnung.

Enttäuschend ist, dass der Bundesrat das Prinzip der Kostenneutralität verlässt. Es werden 290 Mio. Franken Mehrausgaben veranschlagt, ohne dass dabei die Auswirkungen der Flexibilisierung berücksichtigt oder gar die Folgen der wachsenden Überalterung in die Rechnung einbezogen wären. Dabei ist die Kostenneutralität auch bei Erfüllung berechtigter Postulate realisierbar. Die erforderlichen Verbesserungen müssen sich im Rahmen der möglichen Einsparungen bewegen. Einsparungen sieht der Bundesrat bei der Neuregelung des Anspruchs auf die Witwenrente und durch die Streichung der Zusatzrente für die jüngere Ehefrau vor.

### Mehrkosten

Unerlässliche Mehrkosten resultieren vor allem aus der gleichwertigen Berücksichtigung der Beitragsdauer der Ehefrau, der Besserstellung der geschiedenen Frau sowie dem Ausbau der Hilfenentschädigung. Einigermassen kostenneutral scheint sich auch eine Änderung der Rentenformel bewerkstelligen zu lassen, mit der niedrige Renten angehoben werden könnten. Hingegen sprengt die Ausrichtung einer Erziehungsgutschrift für die Jahre der Kindererziehung den gesetz-

der zentrale Beitrag zur Erreichung der Kostenneutralität.

### Fragwürdige Interpretation

Völlig unakzeptabel ist die Art, mit welcher der Bundesrat mit seinen Vorschlägen einen ungedeckten Check auf die Zukunft ausstellt. Zwar zeigt er in seinem Demographiebericht klar auf, dass sich ab 1991 die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben öffnet. Mit der Annahme, die AHV-Lohnsumme werde sich bis zum Jahr 2005 um jährlich 2 Prozent real erhöhen, korrigiert er aber mit einem Federstrich diese Entwicklung und geht dabei im Hauptszenario erst noch davon aus, dass keine periodische Anpassung der Renten an den steigenden Wohlstand erfolge. Mit dem Verzicht auf eine Anhebung des Frauenrentenalters und der gleichzeitigen dreijährigen Renten-Vorbezugsmöglichkeit für die Männer stellt der Bundesrat die Weichen in die falsche Richtung.

### Zweckoptimismus

Der Zweckoptimismus, mit dem der Bundesrat im Vorfeld der Abstimmung über die Poch-Initiative zur Herabsetzung des Rentenalters jede im entferntesten unpopuläre Massnahme zu vermeiden sucht, befremdet und enttäuscht. Der Vorwurf der Vogel-Strauss-Politik kann ihm nicht erspart werden. Der vom Bundesrat vorgesehene Verzicht auf ein Vernehmlassungsverfahren ist unter diesen Umständen nicht zu billigen. Es gilt, unsere Regierung im Interesse der langfristigen Sicherung der AHV auf den Boden der Realität zurückzuholen.

## Unnachgiebigkeit, Nachsicht oder Weitblick?

Zur Auseinandersetzung um die verspäteten Nutzungspläne

Ende letzten Jahres lief die Frist für die Anpassung der kommunalen Nutzungspläne an das Raumplanungsgesetz (RPG) ab. Leider haben zahlreiche Gemeinden diese Aufgabe noch nicht erfüllt. Die Gründe dafür sind vielfältig, genauso vielfältig wie die zum Teil völlig gegensätzlichen Interessen an der Nutzung des immer knapper werdenden Bodens. Die Schwierigkeiten der Gemeinden, auf demokratischem Wege und unter Mitwirkung der Bevölkerung ihre Nutzungspläne den neuen Gesetzesvorschriften anzupassen, spiegelt letztlich die Hauptprobleme der gesamtschweizerischen Bodenpolitik wider. Eigentumsrechte lassen sich nicht einfach umplanen und wegdiskutieren.

Die verpasste Frist der Nutzungspläne wäre nun zahlreichen Kreisen auch in den Reihen des Naturschutzbundes eine willkommene Gelegenheit, zum bodenpolitischen Grosskampf zu blasen. Das Raumplanungsgesetz sieht nämlich vor, dass das weitgehend überbaute Gebiet als vorläufige Bauzone gelte, solange keine Bauzonen bestünden und das kantonale Recht nichts anderes vorsehe. Prima vista wäre der Bund also in der unangenehmen Lage, nun in allen säumigen Gemeinden die Bauzone nach seinem Gutdünken zu definieren und bisherige Planungen aufzuheben.

Gespannt warteten viele darauf, wie Bundesrätin Elisabeth Kopp als zuständige Departementschefin die heikle Angelegenheit bewältigen würde. Sie, die seit Jahren für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden wirbt, müsse nun beweisen, dass sie es auch wirklich ernst meine. Doch der von gewissen Kreisen erwartete Schlachtruf blieb aus. Statt dessen erklärte Bundesrätin Kopp im Ständerat eingehend, wie der erwähnte Gesetzesartikel ausgelegt werden müsse und welche Folgerungen gezogen werden dürfen.

Danach müsse man zuerst unterscheiden nach Gemeinden, die noch nie einen Nutzungsplan erstellt haben, und zweitens nach solchen, die ihren bisherigen Nutzungsplan den neuen Vorschriften des RPG anpassen oder erneuern müssen. Im ersten Fall gelten die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes bereits seit dessen Inkrafttreten vor über acht Jahren. Im zweiten Fall sind es die mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Kantonsregierungen, die vorläufige Regelungen treffen können. Erst wenn die Kantone dieser Pflicht nicht nachkommen, wird im konkreten Streitfall der Richter zu entscheiden haben.

Diese Gesetzesinterpretation sei zu nachsichtig, wird kritisiert. Der Bund hätte hart durchgreifen müssen. Dass der Vollzug der Raumplanung nicht im gewünschten Tempo vorangeht, lässt sich nicht bestreiten. Aus diesem Grunde aber mit dem Kopf durch die Wand rennen zu wollen und zahlreiche dem neuen Recht nur zum Teil noch nicht entsprechende Nutzungspläne aufzuheben wäre nach schweizerischem politischem Verständnis weder klug noch sachdienlich. Mit einem solchen Paukenschlag würden beispielsweise bereits erschlossene und gesetzeskonforme Baugebiete auf längere Zeit blockiert, denn ein Ortsplan lässt sich nicht von heute auf morgen revidieren.

Das Aufflammen der Diskussion um die verspäteten Nutzungspläne hat auch positive Seiten: Bürger – seien sie nun Bodenbesitzer oder nicht – werden darauf aufmerksam gemacht, sich in ihren Wohngemeinden für eine sinnvolle Bodennutzung einzusetzen. In einer solchen demokratischen und föderalistischen Diskussion sollen sich die Gemüter erhitzen. Dann muss sich der Bundesrat nicht direkt in die kommunalen Anliegen einmischen.

Franz Neff

### Der Widerstand

Schon kurz nach dem April-Putsch 1968 der Kommunisten in Kabul entstanden die ersten Widerstandsgruppen. Die Mujahedin genannten «heiligen Krieger» bildeten nie eine einheitliche Front.

Im Mai 1985 schlossen sich sieben bedeutende Gruppen, die ihr Hauptquartier in pakistanischen Peschawar haben, zu einer Allianz zusammen, die Ittehad-i-Mujahedin. Zu dieser gehören sowohl «Moderate» als auch «Fundamentalisten». Die wichtigsten sunnifundamentalistischen «Parteien» und ihre Anführer sind:

- Hezb-i-Islami (Islamische Partei), angeführt von Gulbuddin Hekmatyar. Ihre Anhänger sind vornehmlich Paschtunen. Die Widerstandskämpfer sind im nordöstlichen Afghanistan heimisch.
- Hezb-i-Islami (Khalas) leitet Maulavi Mohammed Junis Khales. Khales ist hauptsächlich im Südosten tätig.
- Jamiat-i-Islami steht Professor Burhanddin Rabbani vor. Dieser Gruppe gehören vornehmlich Tadschiken und Usbeken an. Sie operiert im Norden, an der Grenze zur Sowjetunion.
- Ittehad-i-Islami ist eine lose Koalition vier kleinerer islamischer Gruppen, angeführt von Professor Abdur Rasul Sajjad.

Ebenfalls in Peschawar sind drei «traditionalistische» Gruppen stationiert:

- Harakat-i-Inqilab-i-Islami (Islamische Revolutionsbewegung). Ihr Chef ist Maulavi Mohammed Nabi Mohammad. Die Bewegung ist im Süden, Westen und um die Hauptstadt Kabul aktiv. Ein rivalisierender Flügel wird von Maulavi Nasrullah Mansur angeführt.
- Mahaz-i-Milli-ji-Islami (Nationale Islamische Front) kämpft in der Kandahar-Provinz (Pir Sayed Ahmed Gailani).
- Jahjar-i-Milli-Nijat, ebenfalls eine Nationale Front, operiert im Norden und Osten (Professor Sibgatullah Mujaddedi).

Die schiitische Minderheit in Afghanistan ist organisiert in je zwei nationalistischen und proiranischen Widerstandsbewegungen:

- Schora-i-Itifaq Islami, eher gemässigt-nationalistisch, kommandiert von Sajjid Mohammed Ali Beheshti.
- Harakat-i-Islami, ebenfalls «gemässigt» (Mohseni).
- Sazmani Nasr wurde schon 1972 von revolutionären schiitischen Studenten gegründet. Ist proiranisch wie auch

● Sepah-e-Pasdaran. Diese Bewegung riefen iranische Revolutionsgardien 1981 ins Leben.

Keine der Mujahedin-Gruppen war bei den indirekten afghanisch-pakistanischen Friedensgesprächen in Genf vertreten. Der Widerstand hat das Abkommen nicht unterschrieben.

Zur Abstimmung über die koordinierte Verkehrspolitik

## Rechtsstaatlich verfehlt, verkehrspolitisch nicht notwendig

Die neuen Verfassungsartikel für eine sogenannte koordinierte Verkehrspolitik (KVP) bilden eine absolut untaugliche Basis für die Verkehrspolitik unseres Landes. Diese Haltung vertritt FDP-Nationalrat Dr. Peter Aliesch (Malans GR):

Die Schweiz erhalte mit der KVP in diesem staats- und wirtschaftspolitisch sehr wichtigen Bereich Verfassungsgrundlagen, die verfassungsrechtlich als verfehlt, aus finanzpolitischer Sicht als problematisch und für die Lösung der heutigen wie künftigen Verkehrsprobleme als nicht notwendig zu bezeichnen sind.

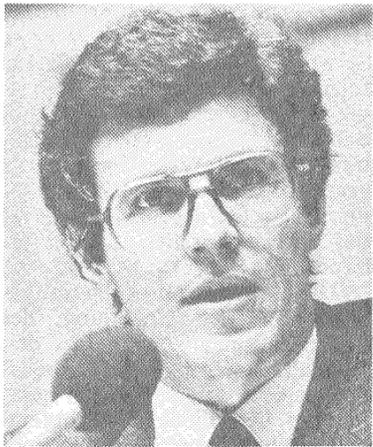
### Blankocheck

Mit den neuen «Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik» erhalten Bundesrat und Parlament vom Schweizervolk sozusagen einen Blankocheck für fast alle zukünftigen Beschlüsse im Verkehrsreich: sie können damit die Ziele der schweizerischen Verkehrspolitik formulieren, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen regeln, beim Güterfernverkehr vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen, Strassenbenützungsgabgaben beschliessen, Treibstoffzölle für den öffentlichen Verkehr einsetzen usw.; weitere obligatorische Volksabstimmungen sind für diese Massnahmen und Beschlüsse nicht mehr notwendig. In den neuen Verfassungsartikeln wird nämlich das Prinzip des offenen Verfassungsrechts in Reinkultur verwirklicht. Im Gegensatz zum geltenden Verfassungsprinzip bringt die «koordinierte Verkehrspolitik» (KVP) eine nahezu vollständige Kompetenzdelegation an Bundesrat und Parlament.

### Schwächung des Föderalismus

Die heutigen Verfassungsartikel sind klar und präzise. Der Gesetzgeber – das Parlament – ist an einen eng abgegrenzten Verfassungsauftrag gebunden; jede Änderung dieses Auftrags bedarf der mehrheitlichen Zustimmung von Volk und Ständen. Die neuen Verfassungsartikel dagegen enthalten nur noch offene, unklare, unpräzise und unbestimmte Grundsätze. Das Parlament erhält dadurch einen fast beliebigen Ermessensspielraum im Gesetzgebungsverfahren. An die Stelle des heutigen obligatorischen Referendums tritt das fakultative Referendum. Damit wird das Mitspracherecht des Volkes und der Kantone entscheidend geschwächt; so genügt in einer Referendumsabstimmung das einfache Volksmehr.

Diese Schwächung des Föderalismus könnte allenfalls noch toleriert werden, wenn bei den verschiedenen Fragen, die durch die neuen Verkehrsartikel geregelt werden, breite Übereinstimmung herrschen würde. Gerade dies ist aber in den wenigsten Fällen gegeben. Vielmehr enthalten die neuen Verfassungsartikel Zünd-



stoff für grösste verkehrs- und finanzpolitische Auseinandersetzungen. Dabei geht es um Grundsatzfragen wie etwa die Verwendung der Treibstoffzölle oder die Erhebung von Strassenbenützungsgabgaben, bei welchen man in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein kann. Die Regelung solcher grundsätzlicher Probleme darf nicht mit einigen nebulösen Verfassungsartikeln an den Gesetzgeber delegiert werden. Macht man es trotzdem, dann unter Inkaufnahme einer Schwächung der direkten Mitsprachemöglichkeit von Volk und Kantonen; es wäre ein Schritt mehr in Richtung parlamentarische Demokratie.

### Auf dem Weg zur offenen Verfassung

Den mit der KVP anvisierten Wandel im Verfassungsrecht erkennen wir beispielsweise, wenn wir uns die Verfassungsartikel über die Verwendung der Treibstoffzölle betrachten. Im geltenden Artikel 36<sup>ter</sup> ist abschliessend aufgeführt, für welche Aufgabebereiche der Treibstoffzollertrag verwendet werden kann. Der Verfassungsauftrag, angenommen in einer Volksabstimmung im Jahre 1983, ist eindeutig und klar, der Gesetzgeber ist daran gebunden. Dieser Artikel soll nun durch verschiedene offene Formulierungen ersetzt werden. «Der Bund legt die Ziele der schweizerischen Gesamtverkehrspolitik fest», heisst es nach der KVP bereits im ersten Satz des neuen Artikels 36<sup>ter</sup>. Die Stimmbürger und die Kantone delegieren damit ihr Mitwirkungsrecht bei der Formulierung der verkehrspolitischen Ziele weitgehend an den Bund bzw. das Parlament. Dass diese Zielformulierung von grösster Bedeutung ist, zeigt etwa ein Blick auf den neuen KVP-Verfassungsartikel 37, wo wir im zweiten Satz von Absatz 4 lesen: «Er (gemeint ist der Bund) kann vorübergehend auf dem Wege der Gesetzgebung – wieder eine Kompetenzdelegation! – die Zweckbestimmung dieser Mittel (darunter sind v. a. die Treibstoffzollerträge und die Strassenbenützungsgabgaben zu verstehen) ändern, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele der Gesamtverkehrspolitik notwendig ist.»

### Alle Kompetenz dem Parlament

Das Szenarium ist offensichtlich: Zuerst legt das Parlament die Ziele der schweizerischen Gesamtverkehrspolitik fest, wozu erklärermassen die Förderung des öffentlichen Verkehrs wie Realisierung des Konzepts Bahn 2000 usw. gehört. Damit ist der Weg geebnet, um Strassengelder in den öffentlichen Verkehr umzuleiten. Zwei Entwicklungen werden ei-

nen derartigen Parlamentsentscheid beschleunigen. Zum einen werden in der Finanzplanung des Bundes in naher Zukunft wieder Defizite erwartet; mit dem Einsatz von Mitteln des privaten Verkehrs für den öffentlichen Verkehr lässt sich das Bundesdefizit mildern. Zum anderen haben Bundesrat und Parlament die Treibstoffzoll-Rückstellung absolut verfassungs- und gesetzeswidrig auf über zwei Milliarden Franken ansteigen lassen; es käme einem Wunder gleich, wenn nicht versucht würde, zumindest einen Teil dieser zwei Milliarden für Finanzierungen im öffentlichen Verkehr einzusetzen.

Solche und viele weitere Projekte sind diskussionswürdig, es gibt gute Gründe dafür und dagegen. Letztlich sollte über derart weitreichende Fragen aber zwingend an Volksabstimmungen entschieden werden. Mit einer Zustimmung zu den KVP-Artikeln jedoch geben Volk und Stände ihr obligatorisches Mitentscheidungsrecht aus den Händen.

### Es geht ums Geld

Mit den neuen Verfassungsgrundlagen werden ohne Not zudem noch weitere bewährte staats- und finanzpolitische Grundsätze über Bord geworfen. So kann das Parlament neue «Benützungsgabgaben der Verkehrsteilnehmer zum Ausgleich der der Allgemeinheit durch den privaten Verkehr erwachsenden ungedeckten Kosten» beschliessen. Weder Art noch Höhe dieser Abgaben will man in der Verfassung verankert wissen. Unter den «ungedeknten Kosten» sind nach der bundesrätlichen Botschaft ohne weiteres auch die «sozialen Kosten» aufrechenbar... Darunter versteht nun aber jeder etwas anderes. Schlimmste Grabenkämpfe sind geradezu vorprogrammiert. Mit den KVP-Artikeln werden zudem noch weitere Minen gelegt, die über kurz oder lang hochgehen werden. So ist für die Kantone absolut unvorhersehbar, mit welchen Belastungen sie in Zukunft auf Grund von Parlamentsbeschlüssen rechnen müssen.

Über die Lawine, welche mit der neuen Verfassungsgrundlage ausgelöst wird, liefert der Bundesrat in seinem Bericht über die Legislaturplanung 1987–1991 selber einen kleinen Überblick. Vorgesehen ist beispielsweise der Erlass eines Verkehrskoordinationsgesetzes. Dieses Gesetz soll die Ziele der schweizerischen Gesamtverkehrspolitik enthalten, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im privaten und öffentlichen Verkehr konkretisieren sowie den Lastenausgleich an die Kantone festhalten. Zu schaffen sei des weiteren ein Bundesgesetz über Strassenbenützungsgabgaben und zu revidieren u. a. das Treibstoffzollgesetz, obwohl dies erst seit kurzem in Kraft ist. Das gibt einen kleinen Vorgeschmack über die künftigen Kompetenzen des Parlamentes und auf das, was es – ausgestattet mit der Blankovollmacht aus der KVP-Abstimmung – alles zu regeln hat.

### Weder freiheitlich noch marktwirtschaftlich

Angesichts des wenig freiheitlichen und marktwirtschaftlichen, dafür um so mehr obrigkeitgläubigen Geistes, der uns aus den KVP-Artikeln entgegenweht, erstaunt es nur noch wenig, dass das Parlament auf dem Wege der Gesetzgebung – also wieder ohne obligatorische Volksabstimmung – auch Massnahmen in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit beschliessen kann, um die Strassen vom Güterfernverkehr zu entlasten. Dazu hält der Bundesrat in seiner Botschaft fest, dass ab Distanzen von etwa 100 Kilometern lenkende Massnahmen notwendig seien, um – behauptete – Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der Bahn zu beheben. Wird uns demnach in Zukunft ein Bundesgesetz vor-



Kritische Blicke des neuen und des scheidenden Generalsekretärs der FDP der Schweiz: Christian Kauter (links) und Hans Rudolf Leuenberger. (Foto Ruti)

schreiben, dass ein Möbeltransport bei einem Wohnortswechsel von Arosa nach Adliswil mit der Bahn zu erfolgen hat? Denkbar wären solche und viele weitere Vorschriften nach der neuen Verfassungsbestimmung.

Das mit den Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik in Gang gesetzte Abweichen von bewährten verfassungsrechtlichen, staats-, verkehrs- und finanzpolitischen Grundsätzen ist um so weniger annehmbar, als sie für die Realisierung aller wichtigen verkehrspolitischen Entscheide gar nicht notwendig sind. Das Treibstoffzollgesetz, das Konzept «Bahn

2000», die Leistungsaufträge an die SBB, die finanzielle Förderung der Privatbahnen, die Tarifverbilligungen und vieles weitere mehr konnten in den vergangenen Jahren abgestützt auf die bestehenden Verfassungsgrundlagen beschlossen werden. Ohne KVP-Artikel lassen sich aber auch die weiteren Projekte wie die Eisenbahn-Alpentransversale verwirklichen. Mit einer Ablehnung der KVP-Artikel am 12. Juni können wir die Verkehrspolitik der vergangenen Jahre nach den heutigen Verfassungsartikeln weiterentwickeln, ohne dass wir die vielen Defekte der KVP in Kauf nehmen müssen.

Zur Abstimmung über die AHV-Poch-Initiative

## Falsche und unzeitgemässe Forderungen

Für FDP-Nationalrätin Geneviève Aubry, Tavannes BE, ist die in der Poch-AHV-Initiative geforderte Herabsetzung des Rentenalters eine «falsche und unzeitgemässe Forderung». Sie begründet nachstehend ihre Haltung:

Die von den Progressiven Organisationen der Schweiz (Poch) lancierte Initiative «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und auf 60 Jahre für Frauen» ist eine der beiden am 12. Juni zur Abstimmung gelangenden Vorlagen. Sie wird sowohl vom Bundesrat wie auch von den eidgenössischen Räten ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Die Gründe für diese Haltung sind vorab mit Blick auf die laufende Diskussion über die Freizeitgesellschaft, die Lebensqualität und das Rentenalter «à la carte» von Gewicht.

Die Poch-Initiative verlangt, dass auf Verfassungsstufe das Rentenalter für Männer auf 62 Jahre und jenes für Frauen auf 60 Jahre festgesetzt wird, wobei län-

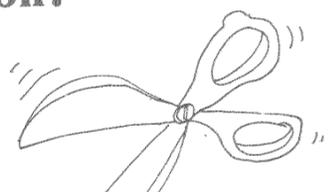


gerfristig das Rentenalter 60 auch für Männer anvisiert wird. Die geltende Ordnung sieht vor, dass

Fortsetzung auf Seite 4

## Haben Sie ihn schon?

Den Jahresbericht der FDP der Schweiz. Wenn nicht, können Sie ihn mit diesem Talon bestellen. Gratis.



Senden Sie mir bitte den Jahresbericht der FDP der Schweiz. Gratis.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

  
**Boesch**  
 Gartenbau 01 53 04 80  
 Unsere Stärke  
 grüne Werke

### Schwanengesang

Von der Poch-AHV-Initiative blieb noch das Volksbegehren

Gegründet wurden die Progressiven Organisationen der Schweiz (Poch) 1971. An ihrer Wiege standen zahlreiche lokale und kantonale Gruppierungen, die sich aus 68ern, der neuen Linken sowie Anhängern der sich im Gefolge der Modeströmung in der BRD auch in der Schweiz gebildeten APO (Ausserparlamentarische Opposition) und einigen über den russischen Einmarsch in die Tschechoslowakei verärgerten Ex-PdA-Mitgliedern zusammensetzten. Zu finden waren damals bei den Poch vor allem Intellektuelle, Studenten und Lehrer, in einigen Sektionen gaben zum Teil Lehrlinge, in anderen Architekten den Ton an.

In ihrer kurzen Geschichte haben die Poch einige Wellenschläge über sich ergehen lassen müssen. Vor allem haben sie schon zahlreiche politische Wendungen hinter sich gebracht. Dominierte ursprünglich das rötteste Rot des Marxismus-Leninismus, so wandelte sich dies im Laufe der Zeit (und unter Berücksichtigung wiederum der Modeströmungen) in Richtung der neuen Bewegungen (Öko-, Frauen-, Friedensbewegung usw.), wobei das Grün mit unübersehbaren roten Tupfen versehen wurde, wobei es nicht gelang, den sozial-antiimperia-

listischen Überwurf abzustreifen.

In den letzten Jahren spürten die Poch nicht nur Wellenschläge, sondern mussten einige kalte Duschen hinnehmen und befinden sich gegenwärtig eindeutig auf Tauchstation. Den Poch ist es nicht gelungen, sich weder personell zu erneuern noch ideologisch den veränderten Zeitumständen anzupassen. Ihnen ist schlichtweg der Zug «abgefahren»: Sie können sich in einigen Kantonen und Kommunen gerade noch als Trittbrettfahrer den linken Grünen anschliessen oder haben diesen gar als Steigbügelhalter für politische Mandate zu dienen.

Politisch eigenständig ihnen geblieben ist ihre 1983 eingereichte Initiative «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen», wobei der Vorstoss letztlich das Rentenalter 60 für beide Geschlechter anvisiert. Für die Poch ist dies nicht die erste Initiative, die in gleiche Richtung zielt. Ihr 1975 zustande gekommenes Volksbegehren erlitt in der eidgenössischen Volksabstimmung im Jahre 1978 mehr als nur Schiffbruch: das Ergebnis war ein eigentliches Debakel für die Initianten.

Dies hinderte die Poch jedoch nicht daran, drei Jahre

später dasselbe Anliegen neu aufzutischen – wenn auch quantitativ weniger radikal, aber in gleicher Weise ohne Rücksichtnahme auf das politische und insbesondere volkswirtschaftliche Umfeld.

Der Entscheid damals fiel in eine Phase, in welcher sich die Poch bemühten, ihre Eigenständigkeit gegenüber dem übrigen linken «Kuchen» zu beweisen. Zudem bestand innerhalb dessen ein gewisser Konkurrenzdruck, da andere linke Kreise ebenfalls mit dem Gedanken liebäugelten, eine Initiative auf Reduktion des AHV-Rentenalters zu lancieren. Deshalb verzichteten die Poch darauf, mit ihren sonst engsten politischen Verbündeten das Vorgehen abzustimmen, und lancierten das Volksbegehren ohne Rücksichtnahme auf diese.

Wenn nun am kommenden 12. Juni diese Initiative zur Abstimmung gelangt, die von Bundesrat und eidgenössischen Räten zur Ablehnung empfohlen wird, so ist dies zugleich ein Schwanengesang auf die Poch, denn diese sind inzwischen mehr oder weniger von der politischen Bildfläche verschwunden. Überlebt hat – neben einigen wenigen Mitgliedern – nur dieses Volksbegehren, mit dem einst die Poch einen politischen Fischzug zu machen hofften. Im Netz blieb allerdings nichts zurück...

Christian Beusch

Wir stellen vor:

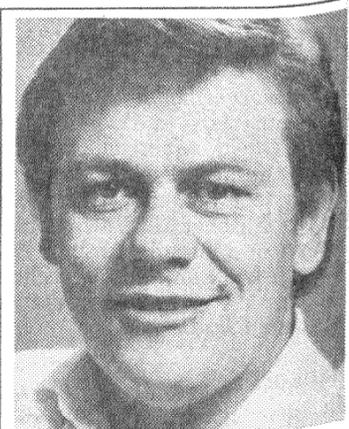
## FDP-Arbeitsgruppe Sport

Auf Initiative von Nationalrat Dr. Paul Wyss wurde 1981 eine Arbeitsgruppe Sport der FDP der Schweiz ins Leben gerufen. Ernstpeter Huber (Frauenfeld) stellt die Arbeitsgruppe vor:

Der ehemalige Elite-Sportler (Eishockey) Wyss spürte bald, dass der FDP-Fraktion ein Gesprächspartner im Bereich Sport fehlte. Die neugegründete Arbeitsgruppe Sport der FDP Schweiz sollte Informationsstelle und Beratungsorgan für Partei und Fraktion darstellen. Vorerst präsidierte Nationalrat Paul Wyss die Arbeitsgruppe Sport selber. Heute steht ihr Hugo Steinegger, Pressechef des Schweizerischen Landesverbandes für Sport (SLS), vor.

Die Arbeitsgruppe hat mitgewirkt an der Erstellung der «FDP-Zielsetzungen». In den letzten Jahren hat die Arbeitsgruppe Fraktion und Partei beraten bei verschiedenen Problemkreisen aus dem Sport, so zum Beispiel beim Aufgabenteilungspaket, bei den Vorschriften über das Berufsschulturnen, bei der Diskussion über die dritte Turnstunde in den Volksschulen, bei den Bundesbeiträgen an Sportverbände usw.

Nach einer Konsolidierungsphase und eher interner Arbeit



Präsident FDP Arbeitsgruppe Sport: Hugo Steinegger, Pressechef des Schweizerischen Landesverbandes für Sport (SLS), Pressechef der Schweizer Olympiadelegationen, 1972/76/80/84/88, Präsident SCB 1981/82, Organisator verschiedener Sportanlässe.

stellt sich nun die Arbeitsgruppe Sport allen FDP-Mitgliedern vor; sie steht jederzeit für Beratungen auf allen Stufen zur Verfügung. Wir geben deshalb die vollständige Adressliste bekannt.

### Mitglieder der Arbeitsgruppe Sport der FDP Schweiz

**Präsident:**

Hugo Steinegger  
c/o SLS  
Postfach 12  
3000 Bern 32

**Mitglieder:**

Walter Ammann  
Bollbach  
9305 Berg

Nationalrat  
Manfred Aregger  
Hauptstrasse  
6166 Hasle

Dr. Max Beer  
Manuelstr. 64  
3006 Bern

Dr. Albino Behrens  
In der Wässerli 30  
8000 Zürich

Stefan Cornaz  
Beim Wasserturm 33  
4059 Basel

Nationalrätin  
Susi Eppenberger  
Wasserburg  
9650 Nesslau

Karl Guntzel  
HEV St. Gallen  
Postfach 294  
9001 St. Gallen

Dr. Christine Heuss-Luedin  
Eichhornstr. 14  
4059 Basel

**Sekretär:**

Didier Burkhalter  
Case postale 1330  
2001 Neuchâtel

Ernstpeter Huber  
Pfaffenholzstr. 5a  
8500 Frauenfeld

Heinz Keller  
Direktion ETS  
2532 Magglingen  
Lilo Kennel  
Höhenweg 13  
4710 Balsthal

Hans-Ulrich Landolf  
NZZ-Redaktion  
Postfach  
8021 Zürich

F. Leuenberger  
Fürstensteinerhof 14  
4107 Ettingen

Dr. Jürg Lutz  
Rebacherweg 16  
4402 Frenkendorf

Daniel Plattner  
Panoramaweg 3  
5035 Unterenfelden

Max Pusterla  
Redaktion TIP  
Kirschgartenstr. 7  
4051 Basel

René Schaerer  
Hardstr. 143  
4052 Basel

Dr. Guido Schilling  
Turn- und Sportlehrer-  
ausbildung  
ETH Zentrum  
8092 Zürich

Heidi Schlapbach  
Florastr. 5  
3600 Thun

Dr. Carl Schneiter  
Hadlaubstr. 40  
8044 Zürich

Nationalrat Kurt Schüle  
Postfach 541  
8201 Schaffhausen

Jürg W. Steiger  
Riedernrain 306  
3027 Bern

Marinette Wagniere-Roy  
16, rue Fleurettes  
1400 Yverdon

Nationalrat Karl Weber  
Bahnhofstr. 115  
6425 Seewen

Nationalrat Dr. Paul Wyss  
Postfach 1548  
4001 Basel

Fortsetzung von Seite 3

Männer mit 65 Jahren und Frauen mit 62 Jahren AHV-berechtigt sind.

### Zahlreiche Gründe für ein Nein

Vorab finanzielle Gründe sprechen für eine Verwerfung der Initiative. Ihre Annahme hätte massive Mehrbelastungen zur Folge. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Herabsetzung des AHV-Rentenalters auch einen solchen Schritt bei der zweiten Säule, der beruflichen Vorsorge, nach sich ziehen würde, müssten die Lohnprozente bei einem Rentenalter 62/60 um 2,6 Prozent, bei einem Rentenalter 60/60 gar um 4,2 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig hätte dies eine massive Mehrbelastung der öffentlichen Hand – Bund und Kantone – zur Folge: gegen 400 Millionen Franken jährlich.

Es sprechen aber noch weitere Argumente gegen die AHV-Initia-

tive der Poch. Insbesondere die demographische Entwicklung: Die Zahl der Rentenbezüger wird in den nächsten Jahren im Verhältnis zu jener der Beitragsleistenden massiv anwachsen. Zugleich steigt die Lebenserwartung kontinuierlich an.

Vorbehalte sind auch aus wirtschaftspolitischer Sicht gegenüber einer derart massiven Herabsetzung des AHV-Rentenalters anzubringen. Die zusätzliche Belastung unserer Wirtschaft würde deren Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen wie auf den nationalen Märkten vermindern. Betroffen davon würden insbesondere Klein- und Mittelbetriebe, die bereits heute wegen der ungünstigen Rahmenbedingungen zum Teil Mühe bekunden. Im Gegensatz zur Ansicht der Initianten würde die erzwungene Reduktion des AHV-Rentenalters nicht zu einer Verminderung der Zahl der Arbeitslosen führen. Die Initiative nimmt in diesem Punkt nicht Rücksicht auf die derzeitige

Wirtschaftslage, die insbesondere von strukturellen Problemen geprägt ist.

### Im Widerspruch zur 10. AHV-Revision

Auch wenn zahlreiche Gründe gegen diese Initiative sprechen, darf sie nicht unterschätzt werden: Insbesondere in Linkskreisen genießt sie Unterstützung. Dazu wäre anzufügen, dass dies eigentlich ein Widerspruch ist, denn die Initiative berücksichtigt weder den Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter, noch nimmt sie Rücksicht auf berechnete Frauenpostulate im Bereiche der AHV. Sie steht deshalb im Gegensatz zur anstehenden 10. AHV-Revision, bei der vor allem die ausgewiesenen Frauenpostulate wie das Problem des Auseinanderklaffens zwischen der Zahl der Rentenbezüger und jener der Beitragsleistenden zu lösen ist. Aus all diesen Erwägungen heraus muss der Poch-AHV-Initiative am 12. Juni eine klare Absage erteilt werden.

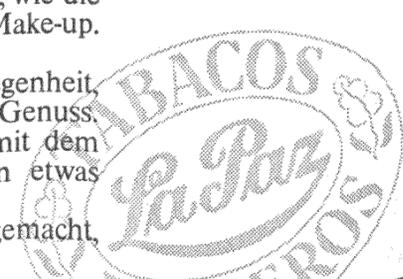
# Die wilde Glut der Tropen. Von La Paz.



Temperamentvolle Kostbarkeiten aus sonnigen Plantagen. Von Rauheit und Reinheit der Natur zugleich. Und doch harmonisch mild. Das sind die im Aroma leicht süsslichen Wilden Cigarillos Brazil Type von La Paz. Aus echten Brasil-Tabaken, umhüllt mit einem Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia. Und dem typischen Büschel am Brandende, das ihr wahres Inneres zeigt. So, wie die Natur sie geschaffen hat. Ohne Make-up. Und darum gut.

Klein genug für jede Gelegenheit, gross genug für wirklichen Genuss. Wilde Cigarillos Brazil Type mit dem Siegel von La Paz sind eben etwas Besonderes.

Sie werden für Geniesser gemacht, die den Unterschied erkennen.





Stimmungsbericht vom FDP-Parteitag in Lugano

## Qui tutto è buono!

Strahlender Sonnenschein, frühlingshafte Temperaturen, der Flieder bereits in voller Blüte. Verständlich, dass sich die Delegierten der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) am vergangenen Freitag nachmittag und Samstag morgen nur widerwillig in den grossen Saal des Luganeser Kongresshauses bitten liessen. Der Parteitag stand im Zeichen des Führungswechsels im Generalsekretariat, der Zukunft der AHV und der Verkehrspolitik. Franz Neff vermittelt ein Stimmungsbild des Anlasses:

Dass in der FDP weder ein Röstino noch ein Polentagraben besteht, bewies Parteipräsident Ständerat Bruno Hunziker bereits in seiner mehrsprachigen Begrüssungsadresse und motivierte damit viele der nachfolgenden Redner, es ihm in dieser Hinsicht gleichzutun. Auch Christian Kauter, der neue Generalsekretär der FDP Schweiz, liess auf diese Weise ein erstes Mal vor versammelter Partei seine Kenntnisse aufblitzen. Als Startkapital für seine neue Aufgabe bringe er eine breite Ausbildung, die reiche Berufserfahrung und als ehemaliger Fechtmannschaft auch eine grosse Portion sportlichen Geistes mit. Die Parteimitglieder nahmen den ehemaligen Diplomaten und PR-Berater mit einem warmen Applaus in ihren Reihen auf.

\*\*\*

Wie lanciert man den parteiinternen Meinungsbildungsprozess über die Revision der AHV? Man könnte sich dem Problem in Gruppengesprächen annähern, ähnlich wie vor drei Jahren in Davos dem Thema der Gleichstellung von Mann und Frau. Doch fehlte dem einzelnen Teilnehmer vorerst der Überblick der verschiedenen Revisionsmodelle. So

wählte man deshalb in Lugano für die logische Fortsetzung der Gleichberechtigungsdiskussion die Form eines Podiumsgesprächs mit einleitenden Referaten.

Die Vorstellung des von einer freisinnigen Arbeitsgruppe entwickelten AHV-Modells, Einwände gegenüber den Vorschlägen Marke Cotti, aber auch die kritischen Überlegungen von Nationalrätin Vreni Spoerry beschäftigten die Versammlung den ganzen Nachmittag. Diese erste Aussprache konnte nur ansatzweise darüber Aufschluss geben, ob nun die Altersversicherung der Schweizer künftig gesplittet, zivilstandsunabhängig, geschlechtsneutral, in bezug auf das Rentenalter flexibel und schliesslich erst noch kostenneutral eingerichtet werden müsse. Gleichzeitig zeigte die Diskussion aber mit aller Deutlichkeit, welche grosse Aufklärungsarbeit auf allen Ebenen der Partei noch bevorsteht.

\*\*\*

Tessiner Gastfreundschaft besteht auch darin, die Besucher mit kulinarischen Freuden zu verwöhnen. Obwohl die Tessiner Freisinnigen an diesem Wochenende mit kommunalen Wahlen eigentlich ausreichend beschäftigt gewesen wären, vermittelte ihr reichhaltiges

Buffet einen Querschnitt der beliebtesten Spezialitäten heimischer Küche.

\*\*\*

Bei der Freiheit sei es wie mit der Luft oder dem Wasser. Viele lernten sie erst schätzen, wenn sie bald nicht mehr vorhanden sei. Der Präsident der Tessiner Freisinnigen, Pier-Felice Barchi, erinnerte seine Gäste mit markigen Worten an die Grundsätze liberalen Denkens. Ständeratspräsident Franco Masoni ergänzte dieses Bekenntnis mit einer Schilderung der stürmischen Entwicklung des Tessins in den vergangenen vierzig Jahren. Kontinuität im Wandel und Wandel in der Kontinuität, das sei auch in Zukunft das Erfolgsrezept der Tessiner Freisinnigen. Überwältigt von so viel Optimismus, schloss Bruno Hunziker den offiziellen Teil des ersten Tages mit den Worten: «Qui tutto è buono!»

\*\*\*

Wahlgeschäfte bieten auch ab und zu die Gelegenheit, eine spitze Bemerkung an die Adresse der Konkurrenz zu richten. So kommentierte Fraktionspräsident Ulrich Bremi seine Statistik der Parteipräsidenten mit den Worten: «Freisinnige Parteipräsidenten werden relativ kurzfristig gewählt. Trotzdem ist ihre Politik von langfristigen Perspektiven geprägt. Sozialdemokratische Präsidenten werden auf lange Frist gewählt, und... (erheitertes Rausen auf den Rängen)... der jetzige SP-Präsident steht eben in seinem verflixten 13. Amtsjahr.» Bruno Hunziker will darin seinem Amtskollegen nicht nacheifern. Er deutete in seinem Dank für die glänzende Wiederwahl denn auch an, dass er sein Steuerruder in naher Zukunft in jüngere Hände geben möchte.

\*\*\*

Es war fast zu erwarten, dass die Ausführungen von Bundesrätin Elisabeth Kopp zum Abbau der Regelungsdichte in der anschließenden Diskussion über die Koordinierte Verkehrspolitik (KVP) ihren Widerhall finden mussten. Die beabsichtigten Ziele seien auch ohne einen neuen Verfassungsartikel erreichbar, meinten verschiedene Sprecher. In diesem «Match zwischen Schiene und Strasse», wie Volkswirtschaftsminister Jean-Pascal Delamuraz die verkehrspolitische Diskussion bezeichnete, wurden viele Tore geschossen, wenn auch mehrheitlich von den Gegnern der KVP-Vorlage, die über das grössere Spielerpotential verfügten. Mit 142:20 Stimmen ging der Schlagabtausch schliesslich zuungunsten der bundesrätlichen Mannschaft aus.

\*\*\*

Die meisten Parteimitglieder konnten es sich wahrscheinlich noch kaum vorstellen, dass Hans Rudolf Leuenberger an der nächsten DV den reibungslosen Verlauf der Versammlung nicht mehr vom Vorstandspodium aus überwachen wird. Aber mit der 100. Grossveranstaltung, die unter seiner Leitung organisiert wurde, ging eine lange und erfolgreiche Partei- und Politikkarriere zu Ende: 34 Jahre, in denen der Generalsekretär mit 7 Parteipräsidenten, 11 Fraktionspräsidenten und 13 freisinnigen Bundesräten zusammenarbeiten durfte.

Seine Arbeit sei immer im Zeichen des Dienstes an der Partei und der Hintansetzung der eigenen Person gestanden, eine grosse Leistung für die Res publica. Bruno Hunziker schloss in seinem Dank an den scheidenden Generalsekretär auch dessen Gattin ein, die mit ihrer Unterstützung im Hintergrund der Partei einen wichtigen Dienst geleistet hatte.

«Partir c'est mourir un peu», stellte Hans Rudolf Leuenberger fest, auch er ein wenig bewegt von den im Vergleich zum üblichen politischen Umgangston ungewöhnlich stimmungsvollen Abschiedsworten.



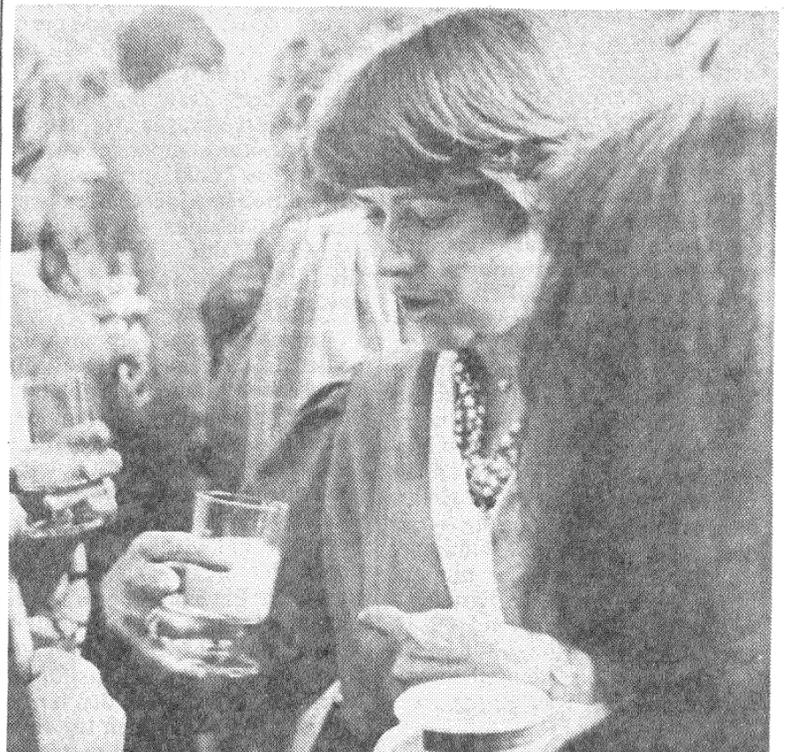
Christian Kauter, Generalsekretär.



Nationalrat Philippe Pidoux: Quel slalom politique!



Dr. Hermann Böschstein, Journalist, Übersetzer.



Nationalrätin Lili Nabholz: Viel Aufklärungsarbeit.



Hans Gattiker, Zürich: Glaubwürdig bleiben...



Dr. Ruedi Rohr vom Redressement national: Unsinn im Quadrat... Photos ruti





Innerschweizer Freisinnige im Gespräch in der Wandelhalle des Parlamentes (v. l. n. r.): Nationalrat Franz Steinegger (UR), Nationalrat Manfred Aregger (LU), Nationalrat Karl Tschuppert (LU), Nationalrat Karl Weber (SZ), Ständerat Kaspar Viliiger (LU) sowie (mit dem Rücken zur Kamera) Nationalrat Paul Fäh (LU). (Photo ruti)

### Unterstützung für Bundesrätin Kopp

Mit einem beinahe als demonstrativ zu bezeichnenden Applaus wurde eine Erklärung von FDP-Präsident Ständerat Hunziker am Parteitag in Lugano von den freisinnigen Delegierten aufgenommen, in welcher er Bundesrätin Elisabeth Kopp die Unterstützung der Partei in der Asylfrage zusicherte:

«In den letzten Monaten wird vorab von Gruppierungen der politischen Linken sowie von bisher kaum bekannten Komitees eine publizistisch aufgebauchte Misstrauenskampagne gegen die eidgenössische Asylpolitik geführt. Die FDP der Schweiz hat sich verschiedentlich dagegen gewandt. In einer Stellungnahme hat die Partei

darin erinnert, dass am 5. April des vergangenen Jahres der Souverän mit klarer Mehrheit an der Urne die geltende Asylpolitik sanktioniert hat. Die von den zuständigen Behörden getroffenen Entscheide basieren auf diesen vom Volk gutgeheissenen Rechtsgrundlagen. Die FDP hat keinen Anlass, an der sorgfältigen Behandlung, der gründlichen Abklärung der einzelnen Fälle und an der einwandfreien Durchführung der Asylverfahren zu zweifeln.

Die Partei wendet sich unmissverständlich gegen eine Politik, die zu einer Aushöhlung des Asylrechts führt. Sie steht dafür ein, dass Asyl Asyl bleibt, also Zuflucht für politisch, religiös und ethnisch Verfolgte.

Eine solche Politik, die im Interesse der echten Flüchtlinge liegt, bedingt eine konsequente Rückweisung von Asylbewerbern, die nach korrekter Prüfung ihres Gesuches die Anforderungen an den Flüchtlingsstatus nicht erfüllen.

Ich möchte in aller Deutlichkeit festhalten, dass die FDP ohne Wenn und Aber hinter der von Bundesrätin Elisabeth Kopp konsequent angewandten Asylpolitik steht. Die FDP zollt dem Delegierten für das Flüchtlingswesen Respekt für seine gradlinige Haltung auch in vermeintlich sogenannten unpopulären Fällen. Die FDP wird die von Bundesrätin Elisabeth Kopp verfolgte, vom Souverän gutgeheissene asylpolitische Haltung weiterhin unterstützen.»

Fortsetzung von Seite 1

Steuern anzustreben. Unter allen Umständen festzuhalten ist an der Politik der Ausgabenstabilisierung, wie sie von unserer Partei und unserer Fraktion seit Jahren gefordert wird. Vor allem geht es auch nicht an, dass Steuern auf Vorrat erhoben werden.

### Aus Geschichte nichts gelernt?

Die FDP hat verschiedentlich ihre finanzpolitischen Vorstellungen skizziert. Gegenüber den Absichten des Bundesrates hat sie ebenso mehrfach ihre Skepsis zum Ausdruck gebracht. Es ist aus unserer Sicht unverständlich, dass der Bundesrat mit dem Beharren auf seinen Vorstellungen der Geschichte gescheiterter eidgenössischer Finanzvorlagen ein weiteres Kapitel anschliessen will. Unser Konzept, das ein etappenweises Vorgehen zum Inhalt hat, deutlich bessere Chancen beim Stimmbürger. Es findet schon heute Zustimmung über unsere Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus. Wir werden deshalb unsere Bemühungen zu einer möglichst breit abgestützten Lösung - sei dies nun innerhalb sämtlicher Bundesratsparteien oder nur auf Ebene der bürgerlichen Parteien - weiterführen. Ermutigend ist sicher, dass die nationalrätliche Finanzkommission denselben finanzpolitischen Weg einschlägt.

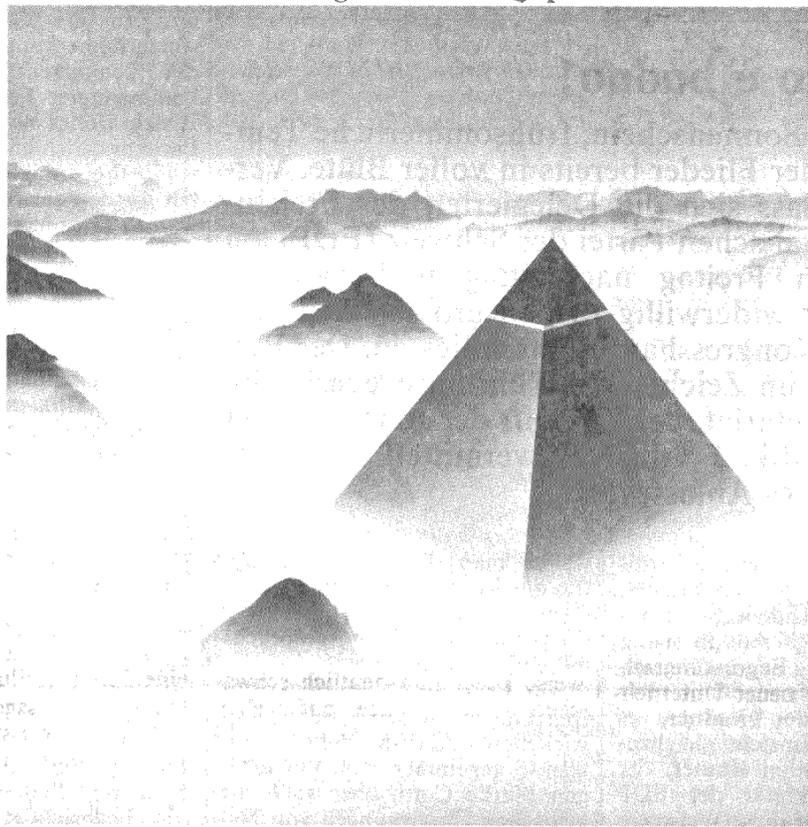
### Ungebührliche Begehren des VPOD

Die Geschichte lehrt es, dass günstige Finanzabschlüsse der öffent-

lichen Hand immer wieder Begehrligkeiten wecken. Diese werden jeweils mehr oder weniger diskret vorgetragen. Nicht an diese übliche Diskretion hat sich, was sein gutes Recht ist, der VPOD gehalten. Dieser geht gleich auf eine Plünderung der Staatskassen aus. Statt, wie es nötig wäre, Steuern zu senken, sollen in den nächsten fünf Jahren nach den Vorstellungen des VPOD 90 000 zusätzliche Stellen in der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden. Und weil der normale Arbeitsanfall im herkömmlichen Verwaltungsbereich keine derart absurde Aufblähung des Verwaltungsapparates zulässt, sollen neue Funktionen von Freizeitfunktionären geschaffen werden, die nach den Vorstellungen des VPOD das «Wohlergehen» aller optimal zu schützen und zu gewährleisten hätten.

Aufzustellen wären staatlich bedienstete Heerscharen von Erwachsenenbildnern, Freizeitanimatoren und andern Kultur- und Sozialbeamten. Der Slogan dieser Kreise lautet offensichtlich, weniger Arbeitszeit, mehr Freizeit, zusätzliche Freizeitbeamte. Und zu bezahlen hätte dies, wen wundert's, der Steuerzahler. Sei dies nun jeder Einzelne oder aber die ohnehin schon arg gebeutelte Wirtschaft. Zu derartigen roten Rezepten sagen wir Freisinnigen klar Nein. Wir sind in den letzten Jahren nicht erfolgreich für einen häuslicheren Umgang mit den Steuermitteln eingetreten, damit diese nun überrissene Begehrligkeiten gewerkschaftlicher Apparatschiks wecken.

### SKA-Anlage-Service plus.



Mit dem SKA-Anlage-Informationssystem (AIS) gewinnen Sie den Überblick klarer, schneller und umfassender.



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT  
SKA

### Unsere Dienstleistungen



- Liegenschaftenverwaltung
- Erstvermietung
- Beratung und Verkauf
- Projektentwicklung
- Bauherren-Treuhand
- Marketingberatung
- Nutzungskonzepte

SPALTENSTEIN AG  
IMMOBILIEN  
Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich  
Telefon 01/316 13 00



Garten- und Landschaftsarchitekten  
Erdbauingenieure

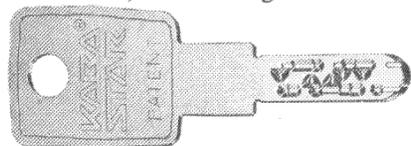
Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich  
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

## EIN SCHUTZ, DER JEDEM ZUSTEHT.

Jeder Mensch lebt gerne in Sicherheit. Berechtigterweise. KABA kommt diesem Bedürfnis gleich doppelt entgegen.

Erstens mit der neuartigen Zylinderpanzerung, die das Aufbohren, Abwürgen und Ausreissen des Schliesszylinders praktisch unmöglich macht. Und zweitens mit dem Schlüssel, der zur Panzerung passt: dem bewährten KABA STAR im neuen, funktionsgerechten Design. Sichern Sie sich Ihre Ruhe. Mit einem Schliess-System von KABA.



Der Schlüssel zu Ihrer Sicherheit.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an Ihren Schloss-Spezialisten oder an die Bauer Kaba AG, Postfach, CH-8620 Wetzikon, Tel. 01/931 61 11, Telex 875 481, Telefax 01/931 63 85.

Unabhängige Berater für die Suche von Führungskräften und Geschäftspartnern

RubinConsult  
UNTERNEHMUNGSBERATUNG  
W. RUBIN  
CH-8002 ZÜRICH, FREIGUTSTR. 24  
TEL. (01) 202 75 78  
MITGLIED DER ASCO

Bitte verlangen Sie Unterlagen und ein unverbindliches Gespräch.

FDP-Presseverband an der Grenze  
des künftigen EG-Binnenmarkts

## Regio Basiliensis – Prüfstand europäischer Integration

Der Freisinnig-Demokratische Presseverband liess sich über mögliche Auswirkungen der Einführung des freien EG-Binnenmarkts in der Dreiländer-Agglomeration Basel informieren, wo grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit langem zum Alltag gehört. Ein Bericht von Franz Neff:

Werden die Basler 1992 besser auf die Öffnung des EG-Binnenmarkts vorbereitet sein als die übrigen Schweizer? Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist in der Regio, wie die Gegend am Oberrhein, zwischen Jura, Schwarzwald und Vogesen genannt wird, seit vielen Jahren gelebter Alltag. Fragen des Umweltschutzes, der Energieversorgung, der Kommunikation und des Verkehrs verlangen den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausch über die Landesgrenzen hinweg. Doch werden, wenn dereinst in Basel nur noch eine Grenze besteht, nämlich zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft, die wichtigsten Fragen nicht in der Regio, sondern in Bonn, Paris und Bern entschieden.

### Basel in engen Grenzen

Die rund 600 in der Basler Handelskammer zusammengeschlossenen Firmen könnten mit ihrem geringen Inseratevolumen keine zweite Tageszeitung finanzieren. Mit diesem für die Mitglieder des Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes einleuchtenden Beispiel illustrierte FDP-Nationalrat Paul Wyss, Direktor der Basler Handelskammer, die Probleme Basels und seiner engen Grenzen. Zur Ansiedlung neuer Unternehmen fehlten in Basel der nötige Raum und das natürliche Hinterland. Der jährliche Bevölkerungsrückgang von zirka zwei Prozent sei ein schmerzlicher Verlust an Substanz, die der Stadtkanton zur Erhaltung seiner Zentrumsfunktion dringend benötige.

Die wirtschaftliche Verflechtung Basels bzw. der Nordwestschweiz ist mit ein Grund, weshalb man sich besonders intensiv mit den Fragen des EG-Binnenmarkts beschäftigt. Rund zwei Drittel der fundamentalen Wertschöpfung dieser Region geht ins Ausland, vor allem nach Europa. Täglich pendeln 60 000 Arbeitnehmer in die Wirtschaftsmetropole. 12 000 Grenzgänger aus Frankreich und 6000 aus Deutschland sind für Basels Wirtschaft von existentieller Bedeutung.

### Die Regio – ein Testfall am Oberrhein

Die Entstehung eines grossen Verbundsystems zur Koordinie-

rung der internationalen Zusammenarbeit möchte der Geschäftsführer der Regio Basiliensis, FDP-Grossrat Hans J. Briner, vorantreiben. Zusammen mit den Partnern in Frankreich und Deutschland wurde ein Innovationsprogramm ausgearbeitet, das zehn Projekte umfasst, vom Supercomputerzentrum in Freiburg i. Br. bis zum Ausbau des Flughafens Basel-Mulhouse.

Als eine der wichtigsten Vorkehrungen zur Verhinderung negativer Auswirkungen der neuen Entwicklung gelte es, die EG-Drittstaaten-Hindernisse so niedrig als möglich zu halten. Das gute Verhältnis mit den beiden Partnern könnte dazu wesentlich beitragen. Die Regio sei in diesem Sinne ein Testfall für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Basel müsse es gelingen, auch nach 1992 innerhalb der Regio eine Osmosestellung zu finden.

### Verlust an wirtschaftlicher Dynamik

Demgegenüber sprach Bernhard Stettler, Vizedirektor des Schweizerischen Bankvereins, von einem Treibhausklima in Basel und beklagte den Verlust an wirtschaftlicher Dynamik. Im Vergleich mit anderen Städten der Schweiz weise Basel eine deutlich schwächere «Performance» auf. Neben demographischen Faktoren sieht Stettler die Ursachen bei den Problemen der Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte im ausländischen Grenzraum, in den für die Ansiedlung neuer Unternehmen teilweise prohibitive Steuervorschriften, in den beschränkten Landreserven und den Bauvorschriften, die schon die Gründung eines Treuhandbüros zum bürokratischen Spiessrutenlauf machten.

Die Region Basel sollte ihre Kontakte mit der EG wo immer möglich vertiefen, ja sogar eine eigene Kontakt- und Informationsstelle für Kooperationsmöglichkeiten mit der EG schaffen. Wichtig wäre eine solche Stelle vorab für Klein- und Mittelbetriebe, aber auch für Schulen und Universitäten, im Hinblick auf kompatible Lehrgänge und Diplomasweise.

Dass sich auch der Bankverein schon jetzt auf die neue Zusammenarbeit mit der EG vorbereitet, beweist nicht zuletzt die Tatsache, dass man sich mit Bernhard Stett-

ler einen in der internationalen Zusammenarbeit erfahrenen ehemaligen Diplomaten ins Rheinknie geholt hat.

### 1988 bis 1992?

Die Auflistung aller Probleme und Berührungspunkte sei der erste Schritt einer seriösen Vorbereitung auf 1992, erhielt Gesprächsleiter Jürgen Zimmermann, FDP-Grossrat, von den Teilnehmern am runden Tisch zur Antwort. Alle verfügbaren Antennen müssten neu ausgerichtet werden. Paul Wyss schlug vor, dass Schweizer Firmen Vertretungen oder gar neue Unternehmungen im EG-Raum gründen sollten. Obschon sich heute wahrscheinlich auch Frankreich und die BRD noch nicht völlig im klaren seien, wie ihre eigene Zusammenarbeit nach dem Wegfall der Grenzen aussehen werde, sei das EG-Informationsdefizit in der Schweizer Wirtschaft unverzeihlich gross. Für die Bewältigung des sich bereits abzeichnenden Ansturms ratsuchender Wirtschaftsvertreter beim Integrationsbüro im Bundeshaus Ost sollten die sechs Diplomaten, darin war man sich in der Gesprächsrunde einig, bald die nötige Verstärkung erhalten.

### High-Tech als Erfolgsrezept

Keine Sorgen bereitet der freie EG-Binnenmarkt dem nun von der zweiten Generation geführten Unternehmen Endress+Hauser, dessen Werk in Maulburg Ziel einer Besichtigungsreise über die deutsche Grenze war. Man hat vorgesorgt und besitzt neben den Hauptproduktionsstätten in Maulburg und Schopfheim (BRD), Reinach im Kanton Baselland und Huningue/Ht. Rhin (F) auch Standorte in den meisten EG-Ländern.

Das vor 35 Jahren in Lörrach gegründete Unternehmen nimmt eine Spitzenstellung auf dem Gebiete der Messgerätekunde ein. Es wurde bewusst nach dem Prinzip der Kundennähe aufgebaut und beschäftigt in der Regio 1596 Mitarbeiter, wovon 266 in der



Über die Probleme und Vorteile eines in allen drei an der «Regio Basiliensis» produzierenden Unternehmens liess sich der FDP-Presseverband bei Endress+Hauser orientieren. Einer der Juniorchefs, Klaus Endress, stellte dabei den in Maulburg (BRD) gelegenen Unternehmensteil vor.

Schweiz und 137 in Frankreich. Die jeweils spezifisch nationalen Gegebenheiten gehören zur Alltagsroutine.

### «A wahnsinnig komplizierte Region»

Dem badischen Regierungsdirektor Hans Konrad Schneider blieb es vorbehalten, allzu hochfliegende Europa- und Regioräume wieder auf den Boden der Realität herunterzuholen. Man könne die Schwierigkeiten dieser Region wahrscheinlich kaum verstehen, wenn man nicht hier aufgewachsen sei. Dass beispielsweise ein Telefongespräch aus dem Badischen ins Elsass gleichviel koste wie ein Anruf nach Portugal, das sei den wenigsten verständlich.

Der grosse Wurf der Regio sei noch nicht durchgedrungen. Trotzdem sei die Zusammenarbeit vielfältig, vorab in den Bereichen Umweltschutz, Störfall-Information, Verkehr, Kultur und Tech-

### Hans Rudolf Leuenberger Ehrenmitglied des FDP-Presseverbandes

Bad Schauenburg, Röserental, 11. April 1988. Die letzten wärmenden Sonnenstrahlen beleuchten den Kastanienbaum, unter dessen Knospen Präsident Rudolf Gerber, Chefredaktor des «Landboten», Winterthur, die Mitglieder des Presseverbandes zur Generalversammlung zusammenruft. Beflügelt vom Rückblick auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr und den gesunden finanziellen Verhältnissen der Verbandskasse gelangt die Generalversammlung schnell zum eigentlichen Höhepunkt, der Ehrung ihres langjährigen Geschäftsführers Hans Rudolf Leuenberger.



Der eben zum Ehrenmitglied des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes ernannte Hans Rudolf Leuenberger.

In seiner Laudatio würdigt Rudolf Gerber das Wirken des FDP-Generalsekretärs, der vor Jahresfrist von einem Schicksalsschlag seines wichtigsten Erkennungsmerkmals, der Tabakpfeife, beraubt worden war. Seine Pfeife habe er in unzähligen Sitzungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen als ein Signal seiner Zufriedenheit oder des Unbehagens mit dem Verlauf der Besprechungen eingesetzt. Nie habe er den Tabak in Brand gesteckt, bevor die Gespräche nicht in sinnvolle Bahnen hätten geleitet werden können. Im Verlaufe der vielen

Jahre habe man auch eine weitere Leidenschaft Hans Rudolf Leuenbergers kennengelernt: der massvolle Genuss spritzigen Weissweins. Darauf müsse er nicht verzichten. So überreichte der Präsident dem neuen Ehrenmitglied unter dem Applaus der Mitglieder einen silbernen Weinkühler, auf dass Hans Rudolf Leuenberger seine Gedanken und Ideen noch lange mit dem goldigen Rebsaft anregen möge.



Aus den Händen des Präsidenten des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes, Dr. Rudolf Gerber, Chefredaktor «Der Landbote», Winterthur (links), kann Hans Rudolf Leuenberger eine Ehrengabe für seine langjährigen Verdienste als Geschäftsführer dieser Institution entgegennehmen.

nologietransfer. Schneider: «Überall legt ma de Finger nei!» Der Fortschritt habe Tore aufgerissen und Funken ins freie Feld geworfen. Obschon die Regio-Politik eigentlich die Umkehr der historischen Entstehungsgeschichte darstelle, gilt auch für Schneider die Regio-Formel: Basel braucht das Umland, das Umland braucht Basel.

### Schweizer Isolationstendenzen

Die Grenzen und Egoismen nationalstaatlichen Denkens brächen immer wieder durch, dabei habe doch jede der drei Regierung-

gen eine Verantwortung für das Ganze. Nationale Unterschiede bauten sich in kleinen Dingen auf, und hier müsse man besonders aufpassen. Man plage sich im Volk mit den schweizerischen Elementen des Sichabsetzens und Isolierens. Die Schwerverkehrsabgabe, die Autobahnvignette und das Nachfahrverbot sind nur ein paar der Stichworte, die Schneider den Presseleuten aus der Schweiz in Erinnerung ruft. Überall wo Zeichen des Nichtharmonisierens auftreten, seien verstärkte Anstrengungen nötig. Auch nach 1992 müsse «eine Region eine Region bleiben».



Die Generalversammlung des FDP-Presseverbandes findet traditionsgemäss verbunden mit einem Apéro vor einem gemeinsamen Imbiss statt und dauert deshalb – wen wundert's? – nur wenige Minuten. Das in der Nähe von Liestal gelegene Bad Schauenburg gab diesmal den Rahmen für den gesellschaftlichen Teil der Generalversammlung.



Überaus lebhaft verlief das Podiumsgespräch über die Zukunft Basels. Daran nahmen (v. l. n. r.) teil: Dr. Hans Briner, Geschäftsführer der «Regio Basiliensis», FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss, Direktor der Basler Handelskammer, Jürgen Zimmermann (als Gesprächspartner) sowie Dr. Bernhard Stettler, Vizedirektor Schweizerischer Bankverein. (Fotos ruti)

Informationstagungen der SVFF

## Frauen und AHV

Die von Grossrätin Dr. Regula Frei-Stolba (Aarau) präsierte Schweizerische Vereinigung Freisinnig-Demokratischer Frauen (SVFF) führt gegenwärtig Regionaltagungen durch, an welchen AHV-Fragen aus dem Blickwinkel der Frau erörtert werden. Über einen solchen Anlass in Olten berichtet Rosemarie Keller-Haller (Brugg):

Über das geltende AHV-Recht und seine Probleme orientierte Grossrätin Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez, Kaiseraugst. Sie meinte, dass man sich über Vor- und Nachteile des Bestehenden klar werden müsse, bevor man Neues schaffe. Dies gelte in besonderer Masse auch für die bevorstehende 10. Revision der AHV, welche einerseits alte frauenpolitische Anliegen zu verwirklichen habe und gleichzeitig die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung berücksichtigen müsse. Die heutige AHV beruhe in ihren familienpolitisch relevanten Aspekten auf den Grundsätzen des alten Ehrechtes, das auf strikte Rollenteilung zwischen Mann und Frau und auf den Ehemann als Versorger der Familie ausgerichtet sei. Diese Vorstellung habe zum Grundmodell der AHV geführt. Solange keine Abweichungen bestünden, funktioniere das Modell, ausser dass Alleinstehende hohe Solidaritätsleistungen erbrächten. Doch es gäbe aber viele Abweichungen, zum Teil von jeher, zum Teil neue: berufstätige Ehefrauen, geschiedene Frauen, Witwer, Mutterwaisen, alleinstehende Frauen und Männer mit Betreuungspflichten (Kinder, alte Eltern), Rückwanderer aus dem Ausland mit Beitragslücken und andere Spezialfälle. Für alle diese Fälle habe das AHV-Gesetz seit je ungenügend funktioniert.

Das Resultat der Versuche von Anpassungen in neun Revisionen sei ein sehr kompliziertes Gesetz mit nur teilweiser Entschärfung der grundlegenden Probleme. Die

Grundfrage, die sich heute stelle, sei, ob wir das bestehende Gesetz ein weiteres Mal korrigieren und flicken wollen oder ob wir nicht besser die AHV von Grund auf überdenken sollten. Bei einer Neukonzeption müssten aber nebst demographischen auch die finanziellen Randbedingungen berücksichtigt werden. Denn wenn wir eine Chance wollten, so führte Dr. Stéphanie Mörkofer aus, Frauen und Männer in der AHV gleichzustellen, so müssten auch die Finanzen stimmen. Alles andere sei Bau von Luftschlossern mit einprogrammiertem Fehlschlag. Also müssten gerade die Frauen Realistinnen bleiben, um die Ziele zu erreichen.

### Bejahung der Gleichstellung

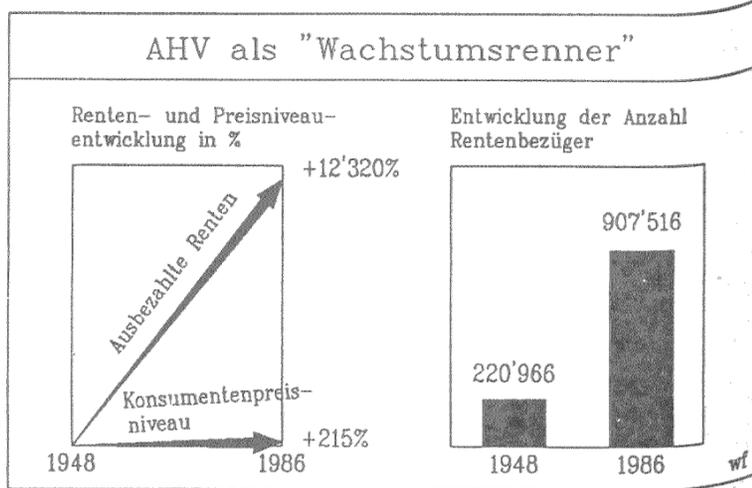
Unter dem Titel «Finanzielle Sicherung der künftigen Renten» führte Dr. Peter Binswanger, Winterthur, aus. Als Mitgestalter des geltenden AHV-Systems sage er Ja zum Modell der FDP-Arbeitsgruppe «Zukunft der AHV». Der zentrale Grundgedanke des vorgelegten Modells liege in der Einführung eines selbständigen Rentenanspruchs für jeden in der AHV Versicherten, unabhängig von seinem Zivilstand. Das Modell schlägt ein einheitliches Rentenalter für Mann und Frau bei 65 Altersjahren vor, unter gleichzeitiger Einräumung der Möglichkeit eines Vorbezugs einer gekürzten Rente ab dem 62. Altersjahr (flexibles Rentenalter). Angesichts des für die AHV immer ungünstigeren Altersaufbaus der Bevölkerung und der für Männer und Frauen ständig steigenden

Lebenserwartung glaube die Arbeitsgruppe, für die Zukunft keinen anderen Vorschlag verantworten zu können, vor allem nicht eine Herabsetzung des Rentenalters der Männer.

### Wandel in der Stellung der Frau

Nationalrätin Dr. Lili Nabholz setzte sich mit den Revisionsvorschlägen der FDP-Arbeitsgruppe «Zukunft der AHV» auseinander. Seit der Einführung der AHV kurz nach dem 2. Weltkrieg hätten sich die Lebensbedingungen gewandelt, in besonderer Masse habe der Wandel die Stellung der Frau betroffen. Ihr Bildungs- und Ausbildungsniveau habe sich erheblich verbessert, die Berufstätigkeit sei unabhängig vom Zivilstand zu einer zunehmenden Selbstverständlichkeit geworden, und auch das traditionelle Familienmuster weiche mehr und mehr pluralistischen Lebensformen. Nicht nur seien die Ehen zahlreicher geworden, bei denen beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgingen oder gar nur die Ehefrau erwerbstätig sei, auch die Zahl der Scheidungen, der alleinerziehenden Eltern und der Konkubinatspaare hätten zugenommen. Damit die AHV ihre Funktion erfüllen könne, müsse sie solchen veränderten Realitäten Rechnung tragen.

Der Geschlechtergleichheitsartikel in der Bundesverfassung und das revidierte Eherecht würden neue Imperative setzen, denen sich auch die Sozialversicherung nicht entziehen könne. Wenn sich unser Sozialversicherungssystem weiterhin am Leitbild des alten Ehrechts orientiere, würden die



Seit der Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1948 hat dieses Sozialversicherungswerk stark an Umfang zugenommen. So wuchsen die Rentenzahlungen zwischen 1948 und 1986 nominell von 122 Millionen auf 15,1 Milliarden Franken (inklusive ausserordentliche Renten und Hilflosenentschädigungen) bzw. um 12 320 Prozent. Gleichzeitig stieg das Konsumentenpreisniveau lediglich um 215 Prozent. Die Zahlen verdeutlichen eindrücklich die Entwicklung der AHV zur grössten schweizerischen Sozialversicherung. Dieser Prozess geht auf verschiedene Wandlungstendenzen zurück. So erhöhte sich das Niveau der Wohnbevölkerung seit der Volkszählung 1950 von 4,7 auf 6,6 Millionen Personen. Analog vergrösserte sich die Anzahl Rentenbezüger in der Schweiz von 220 966 auf insgesamt 907 516 (inklusive Bezüger von Zusatzrenten). Die Anzahl der Bezüger von Altersrenten nahm von 164 832 (74,6 Prozent aller Rentenbezüger) auf 766 754 (84,4 Prozent), diejenige der Bezüger von Hinterlassenenrenten aber nur von 56 134 auf 87 754 zu. Der Mindestansatz einer einfachen Altersrente schliesslich betrug 1948 480 Franken pro Jahr, 1986 hingegen 8640 Franken. Für die maximale einfache Vollrente lauten die Werte 1500 bzw. 17 280 Franken.

Entfaltungsmöglichkeiten der Ehepartner in unzulässiger Weise eingengt und die zahlreichen praktizierten Lebensformen nicht mehr zufriedenstellend berücksichtigt. Sowohl die rechtlichen als auch die tatsächlichen Gegebenheiten hätten sich in einem Ausmass verändert, dass eine «sanfte Renovation» am AHV-Gebäude nicht ausreichte, um das so bedeutende Gesetzeswerk an der Schwelle zum 21. Jahrhundert zeitgemäss zu gestalten.

- Die Dokumentation von nicht-kommerziellen Organisationen und ausländischen Fernsehanstalten mit Filmen und Fernsehsendungen.

- Die Durchführung von Schweizer Wochen.

- Die Prüfung der an den Bundesrat gerichteten Einladungen für Weltausstellungen. Nach der Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen unterbreitet die Koko der Regierung einen Vorschlag. Bei einer Teilnahme der Schweiz ist sie unter Beizug von Spezialisten für das Konzept und die Verwirklichung des Schweizer Pavillons verantwortlich.

### Das Wissen beschränkt sich oft auf Klischees

Das aktuellste Beispiel ist die Präsenz der Schweiz an der Weltausstellung vom 30. April bis zum 30. Oktober 1988 im australischen Brisbane. Nach sorgfältigen Abklärungen hat die Koko dem Bundesrat die Teilnahme empfohlen und das Parlament im letzten Sommer den entsprechenden 9,7-Millionen-Kredit genehmigt. Wohl verfügt die Schweiz in Australien schon heute über einen hohen Bekanntheitsgrad. Doch beschränkt sich das Wissen häufig auf Klischeevorstellungen, was der Vielfalt unseres Landes nicht immer gerecht wird.

Die Teilnahme der Schweiz ermöglicht es, dieses breite Spektrum in einem informativen Pavillon darzustellen: Dazu gehören nicht nur abwechslungsreiche Landschaften und die vier Landessprachen, sondern auch die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft, Handel und Tourismus. Weiter werden die Errungenschaften im kulturellen und politischen Bereich aufgezeigt.

Die erste Indoor-Sesselbahn der Welt beweist die Innovationskraft der Industrie. Eine Kunstschnee-Skipiste macht auf das Tourismusland Schweiz aufmerksam. Im Informations-Center dokumentiert die Schweiz ihre starke Position in der Kommunikationstechnologie. Eine Verbindung über Satellit mit mehr als 500 Datenbanken auf der ganzen Welt ermöglicht es, jede Frage der Besucher in Sekundenschnelle zu beantworten.

Die Teilnahme an der Weltausstellung soll dazu beitragen, das Ansehen der Schweiz in Australien zu steigern. Eine starke Präsenz unseres Landes auf dem fünften Kontinent ist um so wichtiger, als die politische, wirtschaftliche und touristische Bedeutung des südpazifischen Raumes ständig zunimmt. Diese Tatsache unterstreicht die Notwendigkeit, an der Weltausstellung in Australien Flagge zu zeigen.

Zur schweizerischen Teilnahme an der Weltausstellung in Australien

## Realistisches Bild zeichnen

Ein realistisches Bild der Schweiz zeichnen will die von Nationalrat Massimo Pini (TI), Vizepräsident der FDP der Schweiz, präsierte Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (Koko). Diese hat sich deshalb auch für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Australien ausgesprochen. Nationalrat Pini stellt sein Gremium vor:

Die Präsenz der Schweiz im Ausland kennt viele Formen. Sie wird von staatlichen, halbstaatlichen und privaten Institutionen getragen. Die Koordination ist denn auch nicht immer leicht sicherzustellen. Deshalb hat der Bundesrat 1972 eine beratende Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, ein Globalkonzept für die Präsenz der Schweiz im Ausland auszuarbeiten.

### Ein Bericht mit Folgen

Der abgelieferte Bericht veranlasste den Bundesrat dazu, der Bundesversammlung die Institutionalisierung der beratenden Kommission vorzuschlagen. Sie sollte gewisse Entscheidungsbefugnisse erhalten, um ihr Programm verwirklichen und die Koordination zwischen den Mitgliedern verbessern zu können. 1976 stimmte das Parlament diesem Vorschlag zu. Heute zählt die Koordinationskommission für die Vertretung der Schweiz im Ausland 19 Mitglieder und 16 Stellvertreter. Die Vertreter stammen aus der Bundesverwaltung sowie aus Kreisen von Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Tourismus, Sport und Medien. In die Koko werden in der Regel Führungspersönlichkeiten ersten Ranges delegiert.

Das Plenum umfasst alle Mitglieder und tagt normalerweise zweimal im Jahr. Es bestimmt die Gesamtpolitik der Koko, setzt die Prioritäten fest, genehmigt das Budget und bewerkstelligt die gegenseitige Information. Der Ausschuss trifft jährlich vier- bis sechsmal zusammen. Er über-



wacht insbesondere die Ausführung der Entscheide der Koko und befindet über die unterbreiteten Gesuche. Die konkrete Prüfung von Projekten und deren Verwirklichung wird meistens Arbeitsgruppen anvertraut. Diese setzen sich aus Vertretern der wichtigsten interessierten Organisationen zusammen. Das Sekretariat ist verwaltungsmässig dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten zugeordnet. Es erledigt die Administration und verschiedene Ausführungsarbeiten.

Neben der Koordination der Aktivitäten ihrer Mitglieder nimmt die Koko die folgenden Tätigkeiten wahr:

- Die Verbesserung der allgemeinen Information über die Schweiz.

## Leserbriefe

### «Richtiges und Falsches zum BVG»

Unter dem Titel «BVG: Benachteiligte Frauen» wird in der letzten «Freisinn»-Ausgabe einiges zum Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) geschrieben, Richtiges und Falsches. In diesem Artikel, wie so oft, werden dem BVG Sünden angelastet, die es nie verursacht hat. Sicher ist das BVG keine strahlende gesetzgeberische Leistung, aber an allem und jedem ist es auch nicht schuldig.

### Obligatorisch oder freiwillig

Hier wird im 1. Absatz behauptet, erst ab einem koordinierten Lohn von Fr. 18 000.- (nicht Gesamteinkommen) bestehe eine Versicherungspflicht. Es werden Kraut und Rüben durcheinandergemischt. Grundsätzlich besteht die Versicherungspflicht, wenn bei einem Arbeitgeber gesamthaft mindestens Fr. 18 000.- brutto (unkoordiniert) verdient werden. Ist ein Arbeitnehmer bei mehreren Arbeitgebern tätig und verdient bei keinem Fr. 18 000.-, so kann er den gesamten Lohn über die Auffangeinrichtung versichern lassen. Die einzelnen Arbeitgeber erhalten ihre Quote zugeteilt. Wenn ein solcher Arbeitnehmer Wert auf die Vorsorge legen würde, könnte er sich versichern. Meist aber fehlt es an diesem Willen, solange man jung ist und alles gut geht. Ob es dann später Aufgabe des Staates ist, Versäumtes auszugleichen, sollte nicht von freisinniger Warte postuliert werden.

Im gleichen Absatz werden auch die Selbständigerwerbenden der Gruppe der armen Benachteiligten zugewiesen. Richtig ist, dass sie dem Obligatorium nicht unterstehen, aber sie profitieren davon, dass sie rund 20 000 Franken pro Jahr als Prämie an die Vorsorge 3 von der Steuer absetzen können. Ein solcher Vorteil, Anreiz ist wohl sinnvoller als ein Obligatorium.

### Zusätzliche Probleme für Frauen

Vollends neben den Tatsachen steht die Behauptung, dass das BVG den Wiedereinstieg der Frauen ins Berufsleben erschwere, da erhebliche Nachzahlungen zu

leisten seien. Das BVG kennt – im Gegensatz zu vielen Über-BVG-Vorsorgewerken – keine Nachzahlungen. Das BVG basiert auf dem Prämienprimat, Nachzahlungen gehören zum Leistungsprimat. Das BVG mag viele Fehler haben, hier aber wird es zu Unrecht verurteilt.

Schliesslich wird bedauert, dass Frauen mit kleinen Einkommen oder mit Temporärarbeit dem BVG nicht unterstellt sind. Dazu folgendes:

a) Temporärarbeit: Die eigentliche Temporärarbeit über Temporär-Firmen führt zu einer BVG-Versicherung, da der Verband dieser Firmen eine BVG-Lösung gefunden hat.

b) Das BVG geht zu Recht davon aus, dass bei kleinen Einkommen unter Fr. 18 000.- (brutto) im Jahr gar kein Bedarf nach zusätzlicher Vorsorge besteht. Bei diesem Lohn macht die volle AHV-Rente Fr. 10 800.- oder 60% des Lohnes aus, darunter liegt der Prozentsatz noch höher. Erhalten die Frauen mit tiefen Löhnen ungenügende Renten, so ist das ein Problem der AHV, nicht des BVG.

c) Vollerwerbstätige Frauen mit weniger als Fr. 1500.- im Monat dürften nicht sehr zahlreich sein. Ob es auch Aufgabe der beruflichen Vorsorge ist, Nebenerwerb zu versichern, kann mit Fug bezweifelt werden.

Dem BVG wird von vielen Politikern die Aufgabe zugewiesen, auch den letzten Schweizer und die letzte Schweizerin – oft gegen ihren Willen – mit allen Segnungen unseres Sozialstaates zu versehen. Die Erfahrung zeigt, dass das BVG schon heute so vieles regelt, dass Freiheit und Selbstverantwortung nicht mehr zu finden sind. Und trotzdem soll noch mehr geregelt werden, wobei jede neue Regelung nur die Verwaltungskosten erhöht, aber kaum mehr Vorsorge bringt. Der Ruf nach weniger Staat gilt offensichtlich beim BVG nicht!

expertisa  
Vorsorge-Beratungen AG  
Dr. E. M. Laur  
eidg. dipl. Pensions-  
versicherungs-Experte